

1. Änderung der Satzung der Gemeinde Estorf über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und den Ersatz von Verdienstaufschlag und Auslagen vom 14.12.2011

Aufgrund der §§ 10,44,54,55 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.10.2016 (Nds. GVBl. S.226) hat der Rat der Gemeinde Estorf in seiner Sitzung am 15.12.2016 folgende 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Estorf über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und den Ersatz von Verdienstaufschlag und Auslagen beschlossen:

§ 1

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 2 Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder

- (1) Die Ratsfrauen und Ratsherren erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 40,00 Euro. Die Aufwandsentschädigung umfasst den Ersatz der notwendigen Auslagen mit Ausnahme der Fahrtkosten nach § 6 dieser Satzung, unbeschadet der Regelung über die Reisekosten in § 8, sowie sämtliche Aufwendungen für die Bereitstellung und Nutzung eines Internetzuganges für elektronische Einladungen, Protokolle etc.
- (2) Aufwendungen für eine Kinderbetreuung werden in der nachgewiesenen Höhe, je Stunde höchstens mit 10,00 Euro, ersetzt.

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 3 Zusätzliche Aufwandsentschädigungen

- (1) Neben den Beträgen nach § 2 werden monatlich folgende zusätzliche Aufwandsentschädigungen gezahlt:

a) an die Bürgermeisterin/den Bürgermeister	250,00 €,
b) an den/die stellv. Bürgermeister/in	100,00 €.

§ 4 erhält folgende Fassung:

§ 4 Aufwandsentschädigung für die allgemeine Stellvertreterin/ den allgemeinen Stellvertreter der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Die allgemeine Stellvertreterin/der allgemeine Stellvertreter der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 50,00 €.

§ 5 erhält folgende Fassung:

§ 5 Sitzungsgeld für sonstige Mitglieder in Ratsausschüssen

Nicht dem Rat angehörende Mitglieder von Ratsausschüssen erhalten eine Aufwandsentschädigung als Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 €. § 2 Abs. 2 dieser Satzung gilt entsprechend.

§ 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 6 Fahrtkosten

(1) Neben der Entschädigung aus §§ 2 und 3 dieser Satzung erhalten für Fahrten innerhalb des Gemeindegebietes eine Fahrtkostenpauschale:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| a) die Bürgermeisterin/der Bürgermeister | 50,00 € monatlich |
| b) die allgemeine Stellvertreterin/der allgemeine Stellvertreter der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters | 50,00 € monatlich |
| c) die Vorsitzenden der Fachausschüsse | 75,00 € monatlich |

§ 2

Inkrafttreten

Diese 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Estorf über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und den Ersatz von Verdienstausschlag tritt rückwirkend zum 01.11.2016 in Kraft.

Estorf, 15.12.2016

Hans-Werner Hinck
Bürgermeister

L.S